

xF Freier Netzzugang

**ab 100'000
kWh/Jahr**

Anwendung - Stromliefervertrag mit Dritten

Als Kunde mit einem Gesamtverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr haben sie sich entschlossen, am freien Strommarkt teilzunehmen. Sie beziehen den Strom nicht mehr von der EGH, der Netzzugang bleibt trotzdem bei der EGH. Sie sind selbst verantwortlich, die Stromlieferung mit dem neuen Stromlieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung steht gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EGH als Stromlieferantin zurückzukehren, bleibt jedoch bestehen.

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Leistungsmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW). Es gelten die «AGB Energie», die «AGB Netznutzung» sowie die «Netzanschlussrichtlinien» der EGH. Sämtliche Steuern und Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet.

Netzprodukt

EGH xF

Grundpreis, Netznutzung und Abgaben

Die Preise werden je nach Verbrauch gemäss dem Tarifblatt angewendet.

Für die Messeinrichtung mit Fernauslesung ist bauseits ein Kommunikationsanschluss unmittelbar beim Zählerplatz vorzusehen.

Kunden, die sich für einen Stromliefervertrag mit einem Dritten entscheiden, müssen dies der EGH schriftlich bis am 31. Oktober 2018 mitteilen.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Kommunikation

- ZFA über GSM/GPRS wenn kein Festnetz- oder Telecom Anschluss vorhanden ist

CHF/Mt.

12.00

Alle Preiselemente exkl. MWST.

Enthaltene Leistungen

Jährliche Ablesung und Abrechnung

- Fernauslesung täglich
- 12 Monatsabrechnungen

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.